

An das Finanzamt

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE 88 FIN 0000 0001 392

gilt nur für das Bundesland

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die zuständige Finanzbehörde (Zahlungsempfänger) bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die zuständige Finanzbehörde (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

Ort Datum der Unterschrift

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren sind die Zustimmung zu folgenden Vereinbarungen und Angaben zur Verwendung erforderlich:

- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Diese Information entfällt beim Einzug fälliger Beträge aufgrund von Steueranmeldungen.
- Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt.

Steuernummer

Sofern abweichend von den Angaben zum/zur Kontoinhaber/in:

Name des/der Steuerpflichtigen

Das Lastschriftmandat gilt für alle unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge. oder

Das Lastschriftmandat gilt nur für die folgenden unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge einschließlich steuerlicher Nebenleistungen und Folgesteuern:

<input type="checkbox"/> Einkommen-/Körperschaftsteuer	<input type="checkbox"/> ohne Abschlusszahlungen
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/> ohne Abschlusszahlungen
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer	
<input type="checkbox"/> Kapitalertragsteuer und Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG	

Das o.a. Konto wird auch für Steuererstattungen verwendet.

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen und des/der ggf. abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin:

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen

Unterschrift(en) des/der abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

Hinweise zum Lastschriftinzugsverfahren

Sehr geehrte Steuerzahlerin, sehr geehrter Steuerzahler,

Sie können zu entrichtende Steuerbeträge (einschließlich steuerlicher Nebenleistungen) durch Ihr Finanzamt im **Lastschriftinzugsverfahren** von Ihrem Girokonto (nicht Sparkonto) abbuchen lassen. Dabei können Sie wählen,

- ob **alle Beträge** zu Ihrer Steuernummer
oder
- ob **nur bestimmte Steuerarten**

abgebucht werden sollen.

Durch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren **können Sie die termingerechten Zahlungen nicht versäumen**. Außerdem sparen Sie sich dadurch den Weg zu Ihrem Kreditinstitut und helfen Ihrem Finanzamt, die Verwaltungsaufgaben möglichst Kosten sparend zu erledigen.

Das bisherige Lastschriftverfahren wird bis Februar 2014 durch das europäische **SEPA-Lastschriftverfahren** abgelöst. Um Ihnen und uns den Wechsel auf das SEPA-Lastschriftverfahren zu erleichtern, haben die deutschen Bankenverbände das sogenannte „Kombimandat“ entwickelt, eine Kombination aus der bekannten Einzugsermächtigung und dem neuen SEPA-Lastschriftmandat.

Durch die Verwendung dieses Vordruckes ermöglichen Sie der Finanzverwaltung des Landes Schleswig-Holstein sowohl Lastschrifteinzüge nach dem bisherigen Verfahren, als auch SEPA-Lastschrifteinzüge. Die Finanzverwaltung wird im Laufe des 2. Halbjahres 2013 die Lastschrifteinzüge vom bisherigen Verfahren auf das neue SEPA-Lastschriftmandat umstellen.

Wenn Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, das umseitige Kombimandat vollständig auszufüllen.

Vergessen Sie bitte nicht Ihre Unterschrift!

Anschließend reichen Sie das Formular bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein. Eine elektronische Übermittlung per E-Mail ist nicht möglich. Das Finanzamt veranlasst dann die Abbuchungen der entsprechenden Beträge.

Weitere Hinweise:

- Beachten Sie bitte, dass Sie bei mehreren Steuernummern ein(e) Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat zu jeder Steuernummer einreichen müssen, wenn alle Steuern eingezogen werden sollen.
- Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erfolgt freiwillig, ist jederzeit widerrufbar und völlig risikolos.
- Erfolgt eine Änderung der Steuerfestsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.
- Sollte einmal ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung innerhalb von 8 Wochen stornieren lassen.
- **Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich Ihrem Finanzamt mit!**
- Die jeweils eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug bzw. in Abbuchungsmitteilungen mit Steuernummer, Steuerart und Zeitraum erläutert.

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Finanzamt